

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-12-19

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Schacht, Nonno
Telefon: (0385) 633-1503

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01294/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 9. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Werkausschuss hat die 9. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in seiner Sitzung am 13.12.2017 beraten und empfiehlt der Stadtvertretung die 9. Änderungssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

1. Die Friedhofsordnung enthielt bisher keine geschlechterneutralen Formulierungen. Mit der vorliegenden Änderungssatzung erfolgt die Anpassung.
2. Die Friedhofsordnung wird im § 6 bezüglich der Tätigkeit von Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen an neue Anforderungen angepasst.

Die Friedhofsverwaltung benötigt eine Information, welche Gewerbetreibenden einschl. Nachauftragsunternehmen auf dem Friedhof tätig sind. Nach bisherigem Stand sind Nachauftragsunternehmen von zugelassenen Gewerbetreibenden bei der Friedhofsverwaltung nicht bekannt. Damit ist sichergestellt, dass diese den genehmigten Rahmen erfüllen.

Diese Regelung wurde in einem Gespräch am 13. November 2017 mit Vertretern der Handwerkskammer Schwerin abgestimmt.

3. Für die Bürgerinnen und Bürger soll auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof ein neues Angebot mit der Errichtung von dauergrabgepflegten Grabfeldern eingeführt werden. Die Besonderheit dieses Grabfeldes besteht darin, dass das gesamte Grabfeld mit seinen jeweiligen Grabstätten gärtnerisch angelegt wird und dann die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgt.

Die Bürgerinnen und Bürger können Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten erwerben. Die Herrichtung und Pflege der Grabstätten ist über einen Dauergrabpflegevertrag gesichert. Die Errichtung eines Grabmales kann auf Kundenwunsch ebenfalls vertraglich gebunden werden.

Für die Bewirtschaftung von dauergrabgepflegten Grabfeldern schließt der SDS einen Vertrag mit einer Gärtnergenossenschaft. Diese errichtet das Grabfeld, pflegt die Grabstätten auf Grund eines Dauergrabpflegevertrages und übernimmt die Aufstellung von Grabmalen. Zur Erbringung dieser Leistungen bindet die Gärtnergenossenschaft Gärtner- und Steinmetzfirmen in einer Arbeitsgemeinschaft.

Die Vergabe von Grabnutzungsrechten und die Erhebung der Grabnutzungsgebühren erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Nach Beschlussfassung zur Änderungssatzung durch die Stadtvertretung erhält die Genossenschaft ca. drei Monate Zeit zur Errichtung des ersten Grabfeldes. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird die Änderungssatzung bekannt gegeben und tritt in Kraft.

4. Mit der Änderungssatzung erfolgt die Änderung im § 14 Abs. 9 Ziffer 1. aufgrund neuer gesetzlicher Regelung. Die Eheschließung gleichgeschlechtlicher Partnerinnen und Partner ist geregelt.
5. Im § 31 Abs. 1 Satz 1 b Ziffer 5. wird der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit klargestellt. Ordnungswidrigkeit liegt vor, wenn am Sonntag oder an einem Feiertag störende Arbeiten ausgeführt werden.

Die Änderungen sind in Anlage 3 als Synopse dargestellt und dort jeweils erläutert.

2. Notwendigkeit

Anpassung der Friedhofsordnung an aktuelle Anforderungen und rechtliche Gegebenheiten

3. Alternativen

Nein; zur Erweiterung des Angebotes an Grabarten mit Pflege über Dauergrabpflegeverträge in einem dauergrabgepflegten Grabfeld muss Rechtsgrundlage geschaffen werden; rechtliche Anpassung an Gesetzeslage erfolgt nicht.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Das neue Angebot entbindet Familien von der langjährigen Grabpflege.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Neues Aufgabengebiet für Gärtner- und Steinmetzfirmen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: 9. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der
Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Anlage 2: Lesefassung

Anlage 3: Synopse

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister